

Empfohlene Massnahmen beim Stromunterbruch

Die Technische Betriebe Würenlos empfehlen folgende Massnahmen bei einem Stromunterbruch infolge Zählerwechsel oder Werksarbeiten:

Massnahmen vor dem Stromunterbruch:

- Schalten Sie alle elektronischen Geräte wie PC, TV, Haushaltsgeräte vor dem Unterbruch aus.
- Nicht benötigte, elektrische Geräte ausschalten und wenn möglich vom Netz trennen.
- Informieren Sie sämtliche Personen im Haushalt.

Massnahmen Nach dem Stromunterbruch

- Überprüfen Sie den Betrieb der Tiefkühlgeräte und Kühlschränke.
- Stellen Sie elektrisch angetriebene Zeitanzeigen, Schalt- resp. Steuergeräte ohne Gangreserve wie Uhren, Backofenuhr, Wecker, Radiowecker usw. neu ein.
- Ist der Strom nur teilweise wieder vorhanden, kontrollieren Sie die entsprechenden Sicherungen dieser Stromkreise in Ihrem Sicherungskasten.

Bitte beachten Sie, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist.

Haftung

Gemäss Art. 16, Abs 2 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Einwohnergemeinde Würenlos, haben Kunden von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um an ihren Anlagen Schäden zu verhindern.

Bei Schäden infolge Stromunterbruch weist die Technische Betriebe Würenlos daraufhin, dass gemäss Produkthaftpflicht der Hersteller (PrHG Art. 1 lit.b) ein elektrisches Gerät ein Stromausfall bewältigen muss. Diesbezüglich wird eine Haftung für Schäden an elektronischen Geräten ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Während eines Stromunterbruchs darf auf keinen Fall eine dezentrale Stromerzeugungsanlage, wie z.B. Solaranlage, Notstromgruppe, BHKW etc. ins elektrische Netz zurückspeisen.